

Dieses Dokument datiert vom 17. Januar 2025 und beinhaltet die *Endgültigen Bedingungen* für die nachfolgend aufgeführten *Optionsscheine*.

1. Endgültige Bedingungen Nr. 24391 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JB / DE000DH36JB7
Seite 2
2. Endgültige Bedingungen Nr. 24392 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JC / DE000DH36JC5
Seite 18
3. Endgültige Bedingungen Nr. 24393 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JD / DE000DH36JD3
Seite 34
4. Endgültige Bedingungen Nr. 24394 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JE / DE000DH36JE1
Seite 50
5. Endgültige Bedingungen Nr. 24395 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JF / DE000DH36JF8
Seite 66
6. Endgültige Bedingungen Nr. 24396 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JG / DE000DH36JG6
Seite 82
7. Endgültige Bedingungen Nr. 24397 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JH / DE000DH36JH4
Seite 98
8. Endgültige Bedingungen Nr. 24398 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JJ / DE000DH36JJ0
Seite 114
9. Endgültige Bedingungen Nr. 24399 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JK / DE000DH36JK8
Seite 130
10. Endgültige Bedingungen Nr. 24400 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JL / DE000DH36JL6
Seite 146
11. Endgültige Bedingungen Nr. 24401 vom 17. Januar 2025 für WAVE Unlimited Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD
WKN/ISIN: DH36JM / DE000DH36JM4
Seite 162

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JB / DE000DH36JB7

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 und das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JB7
WKN	DH36JB
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,0275 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,0275 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,11 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,10 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,03274 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JB7 / WKN: DH36JB

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JB7 / WKN: DH36JB

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0275, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0275, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,11 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,10 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,03274 EUR

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent*in sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JC / DE000DH36JC5

Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 und das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JC5
WKN	DH36JC
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> . <i>Mindestbetrag</i> EUR 0,001 je Wertpapier <i>Bezugsverhältnis</i> 100 Barriere <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen. <i>Beobachtungstermin</i> Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> . <i>Beobachtungszeitraum</i> Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> . ISIN: DE000DH36JC5 Endgültige Bedingungen zu DE000DH36JB7 - DE000DH36KG4

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,03 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,03 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1056 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0956 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,04012 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JC5 / WKN: DH36JC

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JC5 / WKN: DH36JC

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,03, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,03, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1056 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0956 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,04012 EUR

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JD / DE000DH36JD3

Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 und das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JD3
WKN	DH36JD
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,0325 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,0325 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Der Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,1133 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1033 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des 3,0475 EUR
Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JD3 / WKN: DH36JD

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JD3 / WKN: DH36JD

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder über der <i>Barriere</i>, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i>. Bei Nichteintritt eines <i>Barrieren-Ereignisses</i> erhalten Anleger, nach Ausübung des <i>Wertpapiers</i> an einem <i>Ausübungstag</i> oder Kündigung durch die <i>Emittentin</i> mit Wirkung zu einem <i>Tilgungstag</i>, am <i>Fälligkeitstag</i> als <i>Auszahlungsbetrag</i> den mit dem <i>Bezugsverhältnis</i> multiplizierten Betrag, um den der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> unterschreitet. Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende <i>Basispreis</i> konstruktionsbedingt täglich um eine für die <i>Emittentin</i> anfallende <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der <i>Emittentin</i> bei Emission des <i>Wertpapiers</i> festgelegten Prozentsatzes. Schließlich entspricht die <i>Barriere</i> dem an diesem Tag geltenden <i>Basispreis</i>. Der <i>Basiswert</i> wird in der <i>Referenzwährung</i> festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die <i>Abwicklungswährung</i> erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0325, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0325, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1133 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,1033 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,0475 EUR
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent*in sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JE / DE000DH36JE1

Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 und das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JE1
WKN	DH36JE
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,035 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,035 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1087 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0987 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,05488 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JE1 / WKN: DH36JE

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JE1 / WKN: DH36JE

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder über der <i>Barriere</i>, endet die Laufzeit des <i>WAVE Unlimited Put-Optionsscheins</i> sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i>. Bei Nichteintritt eines <i>Barrieren-Ereignisses</i> erhalten Anleger, nach Ausübung des <i>Wertpapiers</i> an einem <i>Ausübungstag</i> oder Kündigung durch die <i>Emittentin</i> mit Wirkung zu einem <i>Tilgungstag</i>, am <i>Fälligkeitstag</i> als <i>Auszahlungsbetrag</i> den mit dem <i>Bezugsverhältnis</i> multiplizierten Betrag, um den der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> unterschreitet. Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende <i>Basispreis</i> konstruktionsbedingt täglich um eine für die <i>Emittentin</i> anfallende <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der <i>Emittentin</i> bei Emission des <i>Wertpapiers</i> festgelegten Prozentsatzes. Schließlich entspricht die <i>Barriere</i> dem an diesem Tag geltenden <i>Basispreis</i>. Der <i>Basiswert</i> wird in der <i>Referenzwährung</i> festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die <i>Abwicklungswährung</i> erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,035, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,035, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1087 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0987 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,05488 EUR

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent*in sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JF / DE000DH36JF8

Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 und das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JF8
WKN	DH36JF
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,0375 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,0375 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Der Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,106 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,096 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,06226 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JF8 / WKN: DH36JF

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JF8 / WKN: DH36JF

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0375, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0375, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,106 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,096 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,06226 EUR
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JG / DE000DH36JG6

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 und das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JG6
WKN	DH36JG
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,04 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,04 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1063 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0963 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,06964 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JG6 / WKN: DH36JG

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JG6 / WKN: DH36JG

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,04, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,04, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1063 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0963 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,06964 EUR

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JH / DE000DH36JH4

Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 und das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JH4
WKN	DH36JH
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,0425 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,0425 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Der Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1107 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,1007 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,07701 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JH4 / WKN: DH36JH

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JH4 / WKN: DH36JH

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0425, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0425, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1107 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,1007 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,07701 EUR

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JJ / DE000DH36JJ0

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 und das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JJ0
WKN	DH36JJ
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,045 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,045 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Der Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,108 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,098 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,08439 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JJ0 / WKN: DH36JJ

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JJ0 / WKN: DH36JJ

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,045, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,045, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,108 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,098 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,08439 EUR

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JK / DE000DH36JK8

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 und das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JK8
WKN	DH36JK
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,0475 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,0475 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1082 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0982 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,09177 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JK8 / WKN: DH36JK

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JK8 / WKN: DH36JK

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0475, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0475, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1082 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0982 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,09177 EUR

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent*in sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JL / DE000DH36JL6

Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 und das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JL6
WKN	DH36JL
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,05 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,05 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1146 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,1046 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,09915 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JL6 / WKN: DH36JL

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JL6 / WKN: DH36JL

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,05, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,05, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1146 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,1046 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,09915 EUR
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent*in sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 6 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH36JM / DE000DH36JM4

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 25. Juli 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 24. Juli 2024 und das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsschein
ISIN	DE000DH36JM4
WKN	DH36JM
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Wechselkurs
	Bezeichnung:	EUR/USD
	Referenzstelle:	Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Barrieren-Referenzstelle:	Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	(1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> , der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder über der <i>Barriere</i> lag, (ein solches Ereignis wird als " Barrieren-Ereignis " bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> , (2) ansonsten: $(\text{Basispreis} - \text{Schlussreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$. Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	100

Barriere

Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> im Feld PRIMACT_1 und in der Zeile "H" (in der Spalte "Daily View") (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. Liegt eine <i>Marktstörung</i> vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden <i>Beobachtungstermin</i> noch andauert, kann die <i>Berechnungsstelle</i> während der Dauer dieser <i>Marktstörung</i> nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> aussetzen oder einen von Refinitiv oder Bloomberg veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> zur Berechnung des <i>Barrieren-Bestimmungsstandes</i> heranziehen.
Beobachtungstermin	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Barriere</i>	(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 1,0525 (2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.
<i>Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<u>Basispreis</u>	
<i>Basispreis</i>	Wird täglich angepasst und ist (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 1,0525 und (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>. Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Referenzzinssatz</i>	In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EUROSTR=> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.
<i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i>	Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Zinsbereinigungsfaktor</i>	3%
<u>Schlussreferenzpreis</u>	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der <i>Berechnungsstelle</i> als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask <i>Wechselkurs</i> zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).
<u>Kündigung</u>	
<i>Kündigungsrecht</i>	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende <i>Geschäftstag</i> im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 <i>Wertpapier</i>
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	20. Januar 2025
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Der Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1099 EUR
	<i>Wertpapier</i>)	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0999 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des	3,10653 EUR
		<i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH36JM4 / WKN: DH36JM

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank,
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2024 bzw. für die am 30. September 2023 und 30. September 2024 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeit- raum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)
Zinsüberschuss	9.407	13.602	10.378	13.650
Provisionsüberschuss	7.675	9.206	7.029	9.838
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.410	1.505	1.017	1.226
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.123	4.947	3.740	2.999
Ergebnis vor Steuern	4.709	5.678	4.980	5.594
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.168	4.892	3.462	5.659
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2024 (ungeprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	
Summe der Aktiva	1.380.092	1.312.331	1.336.788	
Vorrangige Verbindlichkeiten	N/A	81.685	78.556	
Nachrangige Verbindlichkeiten	N/A	11.163	11.135	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.070	473.705	483.700	
Einlagen	649.878	622.035	621.456	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	76.467	74.818	72.328	
Harte Kernkapitalquote (ungeprüft)	13,8 %	13,7 %	13,4 %	
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	18,7 %	18,6 %	18,4 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, dem Zinsumfeld, der Marktvolatilität, und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die strategischen Pläne und die finanziellen Ziele der Deutschen Bank negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, die geplanten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "*Globalurkunde*") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH36JM4 / WKN: DH36JM

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("*KWG*") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen abzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Barriere</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0525, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .
<i>Basispreis</i>	(am <i>Emissionstag</i>) USD 1,0525, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.
<i>Beendigungstag</i>	Der früheste der folgenden Tage: (a) Wenn ein <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrieren-Ereignis</i> eingetreten ist; (b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und (c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i>) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Bezugsverhältnis</i>	100
<i>Emissionstag</i>	20. Januar 2025
<i>Finanzierungskomponente</i>	In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: (1) (a) minus (b), wobei (a) der für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und (b) der <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ist, (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Tilgungstag</i>	Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. Januar 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstage</i>	Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Februar jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

	Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv Barrieren-Referenzstelle: Seite <EUR=EBS> des Informationsdienstleisters Refinitiv Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über der Barriere (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den Mindestbetrag. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des Mindestbetrages. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Put-Optionsscheins.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen oder während derer eine Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder Beendigung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs. Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird. Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko	

einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 20. Januar 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,1099 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,0999 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	3,10653 EUR
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.